

# Presseerklärung

**Sperrfrist: Donnerstag, 12. Juli 2007, 19.30 Uhr**

Gemeinderat Bodenheim

12. Juli 2007, TOP 01) – Ortsrandstraße

Erklärung Ortsbürgermeister Alfons Achatz zum

Offenen Brief der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 06. Juli 2007

- In einem offenen Brief vom 6. Juli 2007 bringt die SPD-Fraktion erneut ihren ‚berechtigten Unmut‘ zu angeblichen aktuellen Verzögerungsvorgängen zum Ausdruck. Ich gehe zunächst davon aus, dass es sich um die SPD-Fraktion im Gemeinderat Bodenheim und deren Vorsitzenden Thomas Becker-Theilig handelt, obwohl auf den Seiten zwei und drei die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Bodenheim und Thomas Glück als Absender genannt sind und eine Unterschrift gänzlich fehlt.

Der Inhalt dieses ominösen Schreibens kann natürlich nicht unbeantwortet stehen bleiben, weil er von Fehlern, Unwahrheiten und Unterstellungen nur so durchzogen ist.

1. Aussage: **„Mit der von Ihnen veranlassten Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses wird sich die Realisierung der Ortsrandstraße erneut um Wochen verzögern.“**

2. Aussage:

**Wir können uns leider nicht dem Eindruck erwehren, dass Ihnen bei der Realisierung der Ortsrandstraße formale Erschwernisgründe mehr bedeuten als rasche Entscheidungswege.**

- Dazu folgendes:

In der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2007 habe ich in ihrer aller Anwesenheit den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Stumpf, gebeten zu prüfen, ob der mit den Stimmen der SPD und FWG zustande gekommene Beschluss gegen geltendes Recht verstößt und damit ausgesetzt werden muss. Begründet habe ich meine Bedenken wegen Rechtsverletzung mit der von SPD und FWG veranlassten Herausnahme der Bergvariante aus einem zwingend notwendigen Variantenvergleich zur Abwägung der Interessen der Winzerschaft einerseits und der Interessen der Landespflege andererseits. Grundlage meiner Bedenken waren und sind die Vorschriften der §§ 1 und 10

Baugesetzbuch (BauGB). Danach sind die Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bebauungsplänen verboten, wenn sie nicht erforderlich sind. Um nun überhaupt prüfen zu können, ob eine Änderung des bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergvariante“ erforderlich ist, muss es doch zwangsläufig zu einem Vergleich insbesondere mit diesem genehmigten und rechtsverbindlichen Basisplan kommen. Deutlicher kann es das Gesetz nicht vorschreiben. In § 10 Abs. 4 BauGB kommt es dann noch dicker: Zitat: *„Dem Bebauungsplan - also die ‚Talvariante‘ - ist eine Erklärung beizufügen, aus welchen Gründen der Plan - also die ‚Talvariante‘ - nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten - also der genehmigten und rechtsverbindlichen ‚Bergvariante‘ - gewählt wurde.“* – Zitat Ende.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde hat den Beschluss in eigener Zuständigkeit ausgesetzt, da er und seine Verwaltung die von mir vorgetragenen rechtlichen Bedenken teilt. Weder Verbandsbürgermeister Reinhold Stumpf noch die den rechtlichen Hintergrund dieses Aussetzungsbriefes recherchierende Fachbereichsleiterin Eveline Schneider hätte ich veranlassen können, gegen geltendes Recht einen Beschluss des Gemeinderates auszusetzen. Wer dies so unterstellt, bezweifelt ganz gewaltig die kommunalpolitische

Eigenständigkeit des Verbandsbürgermeisters und die fachliche Kompetenz der Fachbereichsleiterin.

Dass ein Bodenheimer Ortsbürgermeister nicht zum ersten Mal Probleme mit der SPD-Fraktion wegen Aussetzung eines Ratsbeschlusses hat, zeigt ein Blick in das Protokollbuch über die öffentliche Ratssitzung am 02. Mai 1984: Zitat: „*Er – Ortsbürgermeister Horst Kasper – werde sich an die Vorschriften halten und einen evtl. Beschluss des Gemeinderates aussetzen.*“ Oder: „*Der Vorsitzende – Ortsbürgermeister Horst Kasper – weist nochmals darauf hin, dass er einen entsprechenden Beschluss aus rechtlichen Gründen aussetzen müsse. Es müsse dann erneut entschieden werden und ggfl. die Aufsichtsbehörde gehört werden.*“

Trotz dieser mehrfachen Appelle fasst die SPD-Fraktion mit ihrer damaligen absoluten Mehrheit den umstrittenen Beschluss.

Die Kreisverwaltung hat die von Ortsbürgermeister Horst Kasper erfolgte Aussetzung des SPD-Ratsbeschlusses mit Verfügung vom 15. August 1984 bestätigt. Der Gemeinderat hat dann unter meinem Vorsitz am 30. August 1984 eine Klageerhebung gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich erwarte, dass der damalige Ortsbürgermeister und heutige stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Horst Kasper in Erinnerung seiner damaligen Aussagen und die FWG-Fraktion

sich jetzt den rechtlichen Bedenken des Ortsbürgermeisters, der CDU-Fraktion und des Verbandsbürgermeisters anschließen und den schon damals geforderten Beschlussvorschlag, nämlich den Variantenvergleich mit Berücksichtigung der Bergvariante zu akzeptieren. Die Ausklammerung der Bergvariante wird schon jetzt in einem Schreiben der Bodenheimer Bürgerinitiative für wirtschaftliche Verkehrsentwicklung vom 22. Juni 2007 an Bürgermeister Stumpf als Verstoß gegen die Bestimmungen der Gemeindeordnung angeprangert. Der Bürgermeister wurde von der Bürgerinitiative schriftlich gebeten, die Rechtmäßigkeit des jetzt zu Recht ausgesetzten Beschlusses zu überprüfen. Ich gehe davon aus, dass die SPD mir auch hier wieder unterstellen wird, ich hätte die Bürgerinitiative veranlasst, in diese Richtung tätig zu werden. Die grundsätzlichen Bedenken der Bürgerinitiative gegen die Talvariante liegen u.a. auch der SPD und FWG Fraktion vor seit 16. Mai 2007, ohne sich inhaltlich und thematisch mit den Argumenten der Bürgerinitiative beschäftigt zu haben.

3. Aussage:

***Die mit der vorgestellten „Winzervariante“ weitreichenden Veränderungen am Trassenverlauf waren***

***weder mit dem örtlichen Bauern- und Winzerverein vorher besprochen, noch von diesem so gefordert.***

- Dazu folgendes:

In der Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2007 wurden auch die SPD-Ratsmitglieder darüber informiert, dass die Talvariante der Ortsrandstraße in den Mitgliederversammlungen des Bauern- und Winzervereins und der Jagdgenossenschaft Bodenheim am 22. Januar 2007 vorgestellt und dort durchweg negativ beurteilt wurde. Ein weiteres Gespräch mit dem Vorstand des Bauern- und Winzervereins Bodenheim fand dann statt am 19. März 2007, an dem auch der Planer teilgenommen hat. Am 18. April ging mir dann vom Planungsbüro eine entsprechend überarbeitete weitere Variante zu unter der neuen Bezeichnung „Winzervariante“.

Die Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat, also auch Thomas Becker-Theilig, erhielten von mir am 04. Mai 2007 eine eMail mit folgendem Inhalt:

*„Um die Frage zu klären, ob und inwieweit für die so genannte ‚Winzervariante‘ der Ortsrandstraße auch der unstrittige Teilbereich zwischen Kapellen- und Leidheckenzufahrt räumlich verändert werden muss, treffen wir uns am Mittwoch, 09. Mai 2007, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit Herrn Hauser von Dorsch-Consult, um gemeinsam eine Lösung zu*

*entwickeln, die möglichst zu keinen zeitlichen Verzögerungen führt."*

Übereinstimmendes Ergebnis des Gespräches war, dass vor weiteren Entscheidungen im Gemeinderat das Gespräch der Fachbehördenvertreter am 30. Mai 2007 abgewartet wird. Der Vermerk über dieses Gespräch ging auch dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Becker-Theilig zu am 15. Mai 2007.

In diesem Fachgespräch am 30. Mai 2006 wurde von dem Planungsbüro vorgeschlagen, eine Vergleichsprüfung als Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde zu erarbeiten. Am gleichen Tag wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss von mir über dieses Ergebnis informiert und auf Nachfrage von mir ausdrücklich bestätigt, dass in diese Vergleichsprüfung die zwar politisch umstrittene, rechtlich aber vorhandene Bergvariante natürlich aus rechtlichen Gründen – wie bereits erwähnt – eingebunden werden muss. Der Vermerk über das Gespräch vom 30. Mai ging u.a. Herrn Becker-Theilig – zum internen Gebrauch - zu am 03. Juni 2007.

4. Aussage:

***Die positive Haltung zur Talvariante hat die Landwirtschaftskammer in einer fachlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht.***

- Dazu folgendes:

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Alzey, schreibt am 23. Oktober 2006: „wir möchten Ihnen mitteilen, dass seitens der Landwirtschaft die geplante Ortsrandstraße als so genannte Talvariante grundsätzlich befürwortet wird.

Dennoch bestehen hinsichtlich der Trassenführung teilweise erhebliche Bedenken. (‚erhebliche Bedenken‘ ist unterstrichen!)

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. teil am 26. Oktober 2006 mit: „Die Ausführung als ‚Talvariante‘ wird von uns aus ausdrücklich begrüßt. Allerdings sehen wir in der uns hier vorgestellten Planung eine Vielzahl von Detailproblemen, die unnötige negative Auswirkungen auf Landwirtschaft und Weinbau haben. Die Rebflächen werden in ihrer weinbaulichen Nutzung stark eingeschränkt.“

In dem Schreiben der Kreisverwaltung vom 03. November 2006 wird unter Ziffer 3 erklärt: „Die hier zur Rede stehende 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚Ortsrandstraße‘ (Talvariante) verursacht gegenüber der Ursprungsplanung (Bergvariante) einen Mehrverbrauch an Fläche in einem Bereich, der im Regionalen Raumordnungsplan als ‚Vorranggebiet für die

Landwirtschaft' und als ‚Regionaler Grünzug' ausgewiesen ist, Gebiete, in denen grundsätzlich nicht gebaut werden sollte.“

Alle drei Schreiben gingen u.a. dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Becker-Theilig zu am 11. November 2006.

In der Landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 04. Januar 2007 wird unter Ziff. D. II. 4 auf folgendes hingewiesen: „Seitens der Landwirtschaft wird die geplante Ortsrandstraße von Bodenheim als so genannte Talvariante grundsätzlich befürwortet und damit gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, zumal die so genannte ‚Bergvariante' aus weinbaulicher Sicht unverträglich ist.

Dennoch bestehen hinsichtlich der Trassenführung teilweise erhebliche Bedenken. (‚erhebliche Bedenken' ist unterstrichen!)

Diese Stellungnahme wurde dem Gemeinderat am 30. Januar 2007 bekannt gegeben; vorab wurde eine Kopie des Schreibens der Kreisverwaltung auch der SPD-Fraktion in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ausgehändigt am 15. Januar 2007.

... soviel zur von der SPD behaupteten ‚positiven Haltung der Landwirtschaftskammer zur Talvariante'.

## 5. Aussage

***Sie bestanden in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2007 auf die Einbeziehung der Bergvariante bei der Vergleichsprüfung.***

- Dazu folgendes:

Natürlich bestand und bestehe ich auf die Einbeziehung der Bergvariante, weil dies – wie bereits ausführlich dargelegt – unabhängig von ihrer politischen Bewertung gesetzlich vorgeschrieben ist, ihre Einbindung von den Vertretern der Fachbehörden gefordert wurde und weil die Bergvariante vom Planer als Vergleichsgrundlage herangezogen werden muss.

6. Aussage

***Es fällt uns immer mehr auf, dass Ihr Handeln in Sachen Ortstrandstraße oft nur von Zögern und Verschleppung des Verfahrens geprägt ist. Wir fordern Sie auf, Ihren verdeckten Widertand gegen die Ortsrandstraße zu unterlassen.***

- Dazu folgendes:

Meine heutigen Aussagen auch zu den zeitlichen Aussagen widerlegen zum wiederholten Male diese trotz besseren Wissens immer wieder vorgebrachten Unterstellungen der SPD.

Unterlassen Sie doch endlich diese ungerechtfertigten Angriffe!

7. Aussage

***Selbst unter absoluter CDU-Ratsmehrheit von Juli 2000 bis 2004 wurden trotz bestehendem Baurecht für die Bergvariante Ihrerseits keine konkreten Baumaßnahmen eingeleitet.***

- Dazu folgendes:

Ich weiß nicht, wie oft die SPD mit diesem Treppenwitz noch hausieren gehen will. Ich weiß auch nicht mehr, wie oft ich dazu die sachlich nachvollziehbaren Gründe schon genannt habe, die ich heute nicht bereit bin, zum x-ten mal zu wiederholen.